

II-1276 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.4.1968

638/J

A n f r a g e

der Abgeordneten H a b e r l , Josef S c h l a g e r , T r o l l
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
wegen der Bezirksgerichte Rottenmann, Irdning und St.Gallen.

-.--.-

In letzter Zeit tauchen im Bezirk Liezen immer wieder Gerüchte in der Richtung auf, daß im Justizministerium an der Auflösung und Schließung verschiedener Bezirksgerichte gearbeitet werden soll.

Von dieser Schließungsabsicht soll im besonderen der Bezirk Liezen betroffen werden, da hier nicht weniger als drei Orte, und zwar Rottenmann, Irdning und St.Gallen, genannt werden.

Aus diesem Grund haben sich schon eine Reihe von Gemeinden zusammengeschlossen, die im Namen der Bevölkerung gegen eine solche beabsichtigte Schließung Einspruch erheben und auch nachweisen, daß damit nicht nur eine Erschwernis für die Bevölkerung, darunter auch die ländliche Bevölkerung (Grundbuchtätigkeit) eintritt, sondern daß vielfach durch solche Auflösungen kaum Personal- und Sachersparnisse eintreten.

Es wird sogar behauptet, daß durch eine solche Auflösung im Bezirk Liezen andererseits der Neubau eines Gerichtes notwendig wäre. Die Gemeinden verweisen aber auch - und dies ist ein nicht zu übersehendes Argument - auf die besonderen Verhältnisse des Bezirkes Liezen, der räumlich größer als das Bundesland Vorarlberg ist, und die dadurch gegebenen großen Entfernungen und auf die teilweise sehr schlechten Verkehrsverbindungen.

Eine Klärung ist im besonderen auch für das Bezirksgericht Rottenmann notwendig, das in einem Neubau untergebracht werden soll und wofür die Stadtgemeinde Rottenmann mit dem Oberlandesgericht in Graz einen Vertrag abgeschlossen hat, mit dem Ziele, daß sie die neu erbauten Räume als Hauptmieter erwirbt und dem Bundesministerium für Justiz für das Bezirksgericht Rottenmann weitervermietet. Es ist ganz klar, auch aus finanziellen Gründen, daß die Stadtgemeinde Rottenmann für dieses Entgegenkommen eine verbindliche Zusicherung auf eine längere Zeit braucht, daß diese Räume dann auch vom Justizministerium für das Bezirksgericht benutzt und gemietet werden.

638/J

- 2 -

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Bleibt das Bezirksgericht Rottenmann erhalten, und sind Sie bereit, der Stadtgemeinde Rottenmann zu garantieren, daß die von ihr für das Bezirksgericht gemieteten Räume auf längere Zeit vom Justizministerium für das Bezirksgericht beansprucht und gemietet werden?

2. Bleibt das Bezirksgericht Irnding erhalten?

3. Bleibt das Bezirksgericht St.Gallen erhalten?

4. Sind Sie bereit, bei allen Schritten, die eine Änderung des jetzigen Zustandes bedeuten, den steirischen Landeshauptmann und die Landesregierung zu befragen und die unterzeichneten Abgeordneten zu informieren, welche Stellungnahme von diesen in Angelegenheit der obigen Gerichte eingenommen wurde?

-.-.-.-.-